

L-151

Die landrätliche Bildungs- und Kulturkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022

zur

Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 18. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV) wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

Artikel 1 Absatz 1

¹ Möglichst viele ~~Schülerinnen und Schüler~~ **Lernende**, die den Weg über die Berufsbildung einschlagen wollen, sollen direkt nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle finden, die ihren Fähigkeiten und ihren persönlichen Interessen soweit als möglich entspricht.

Artikel 6 Absatz 2

² Die BVS richtet sich an Jugendliche, die den Anforderungen der Berufsbildung in schulischer, sozialer oder persönlicher Hinsicht noch nicht entsprechen. Sie fördert insbesondere die Entwicklung der Persönlichkeit und gleicht Ausbildungsrückstände aus, um den ~~Schülerinnen und Schülern~~ **Lernenden** den Einstieg in die Berufsbildung zu erleichtern.

Altdorf, 31. Oktober 2022

Céline Huber, Altdorf, Präsidentin (entschuldigt)

Daniel Müller, Silenen, Vizepräsident

Bruno Arnold, Seedorf

Samuel Bissig, Schattdorf

Cornelia Gamma, Schattdorf

Hansueli Gisler, Bürglen

Rafael Keusch, Altdorf